

23. Sitzung des Werkausschusses am 06.12.2023TOP Ö 5.1: ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich**Entscheidung über Art der Ausschreibung der Bauleistung:
„Sanierung Sammelraum PW 2 auf KA“**Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung ☐Abschließende Entscheidung des Werkausschusses ☒Kenntnisnahme durch den Werkausschuss ☐**Beschlussgrundlage:**

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Bauleistungen – ab 500 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung und Art der Ausschreibung sowie der Vergabe an den insgesamt wirtschaftlich günstigsten Bieter zu. Über die Vergabe ist der Werkausschuss im Nachgang zu informieren.

Abweichender Beschlussvorschlag**Beratungsergebnis:**Beschlussfähig ☐ Ja ☐ Nein

Laut Beschlussvorschlag	☐
Ja	☐
Nein	☐
Enthaltung	☐

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Die SAE hat die Sanierung des Sammelraumes des Pumpwerkes 2 auf der Kläranlage vergeben. Der Baubeginn hat stattgefunden.

In der Vorplanung für die Erneuerung im Frühjahr lagen keine gesicherten Kenntnisse über die zu erwartenden Baukosten vor. Unter Heranziehung von Erfahrungswerten wurden Baukosten in Höhe von 450 T€ brutto angenommen.

Nunmehr liegen die Ausschreibungsunterlagen mit einer, den aktuellen Marktpreisen gerechten Kostenberechnung vor. Diese gehen von Baukosten in Höhe von 565 T€ brutto aus. Um zeitliche Verzögerungen in der Projektabwicklung und Kostensteigerungen durch allgemeine Preissteigerungstendenzen zu vermeiden, ist eine kurzfristige Entscheidung des Werkausschusses geboten. Die SAE will die Bauleistung öffentlich ausschreiben.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Sammelraumes soll auch die Erneuerung der elektronischen Schalt- und Steuerungsanlage vorgenommen werden. Die Schaltanlage ist genauso wie der Sammelraum vor dreißig Jahren hergestellt worden. Sie entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist verschlissen. Durch die zeitlich mit der Sammelraumsanierung koordinierte Bauausführung ergeben sich wirtschaftliche Aspekte hinsichtlich der Nutzung gemeinsamer Provisorien und Synergien.

Aktuell ist von Baukosten in Höhe von brutto 565 T€ sowie Planungs- und Nebenkosten in Höhe von 135 T€ auszugehen.

Die Maßnahme ist in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Durch Überhänge und die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Maßnahmen ergeben sich durch die Kostenerhöhung keine Überschreitungen im Gesamtbudget.

Art der Ausschreibung:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB und Vergabe an den insgesamt wirtschaftlich günstigsten Bieter.



Werkleitung